

Notwendige Investitionen in schwierigen Zeiten!

Rede des Stadtkämmerers zur Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Rates am 27. September 2023

(Es gilt das gesprochene Wort)

Anrede!

Auch wenn wir als Stadt, wie Herr OB Griese zum Auftakt erwähnt hat, zu alten Ritualen zurückkehren, so handelt sich das Halten dieser Rede für mich persönlich um eine Premiere.

Und sicherlich hätte ich mir gewünscht, dass diese Premiere unter erfreulicheren Rahmenbedingungen erfolgt wäre. Aber ich will nicht klagen: Das Überbringen schlechter Nachrichten gehört gewiss zu den Standardaufgaben eines Kämmerers.

In diesem Sinne möchte ich den Blick nun auf die wichtigsten Positionen des Haushalts richten:

Ergebnishaushalt

Auf der Ertragsseite gehen wir von Ertragsverbesserungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR gegenüber diesem Jahr aus. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen höhere Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen, während die Personalkosten-erstattungen und Rückstellungsauflösungs-erträge geringer eingeschätzt werden.

Auf der Gegenseite bilden die Personalaufwendungen den größten Aufwandsblock, die mit mittlerweile rd. 59 Mio. EUR (inkl. Betriebshof) veranschlagt werden (bei gegenzurechnenden 3,3 Mio. an Personalaufwandserstattungen). Das sind immerhin 20 Mio. EUR mehr als vor 10 Jahren. Und auch für die Folgejahre haben wir Steigerungen von rd. 4 % jährlich angenommen.

Noch nicht enthalten sind hier die Mehraufwendungen, die durch den mit dem 2024er Stellenplan artikulierten Stellenmehrbedarf bedingt sind. Diesbezüglich verweise ich auf die vorhin erfolgte Einbringung im Finanzausschuss.

Ansonsten sind erhebliche Mehrbelastungen durch höhere Abschreibungsbeträge und Zinsen zu verzeichnen. Diese sind einerseits durch die erforderliche Investitionstätigkeit der letzten Jahre und andererseits durch die aktuelle Zinsentwicklung bedingt. Gerade in Bezug auf die Zinsentwicklung waren wir in den letzten Jahren mit außergewöhnlich niedrigen Zinssätzen verwöhnt – tw. haben wir sogar Zinsen für aufgenommene Kredite bekommen – und müssen uns nun mit einer ganz anderen Situation zurechtfinden, die auch anhalten dürfte.

Zumindest hat sich die Situation bei den Energiepreisen wieder auf ein händelbares Niveau reguliert, sodass wir bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von niedrigeren Beträgen ausgehen konnten.

Investitionsprogramm/Finanzhaushalt

Herr Oberbürgermeister Griese hat die wesentlichen Positionen des Investitionsprogramms bereits genannt. In Summe werden für das Jahr 2024 investive Auszahlungen in Höhe von rd. 24 Mio. EUR angenommen. Gegenzurechnen sind zugehörige

Einzahlungen in Höhe von rd. 5 Mio. EUR. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt damit 19 Mio. EUR.

Die ordentliche Kredittilgung beträgt rd. 8 Mio. EUR, so dass mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 11 Mio. EUR kalkuliert wird. Die Folgejahre weisen ebenfalls Nettoneuverschuldungen in Höhe von jährlich bis zu 14 Mio. EUR aus, mit der Folge, dass bis zum Ende des Mittelfristzeitraums die fundierten Schulden gem. der vorliegenden Planung die 200 Mio. EUR-Marke überschreiten.

Fazit/Ausblick

Anrede!

Die Lage ist ernst. Unter dem Strich ist festzustellen, dass die Stadt Hameln mit einem ausgewiesenen Defizit nach aktuellem Planungsstand in Höhe von rd. 22 Mio. EUR nicht dauerhaft leistungsfähig ist. Die sich bereits in der Vergangenheit abzeichnende Entwicklung hat sich insofern verstetigt. Besonders brisant wird die Lage dadurch, dass auch die gesamten Folgejahre jeweils im zweistelligen Millionenbereich „unter Wasser“ liegen.

Gleichzeitig ist die Haushaltslage im interkommunalen Vergleich – auch wenn es paradox klingt – nicht so schlecht, dass wir die Aussicht auf Bedarfszuweisungen hätten. So wurde die Stadt Hameln weder für das Jahr 2022 noch für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir keine Überschussrücklage aus der Vergangenheit, die gegen die geplanten Fehlbeträge gerechnet werden könnte, sondern wir schieben erhebliche Defizite aus Vorjahren in Höhe von rd. 33 Mio. EUR (bis Ende 2019) vor uns her.

In dem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Fehlbeträge der Jahre 2020 und 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie über 30 Jahre abgeschrieben werden können.

Gleiches gilt auch für die Fehlbeträge der Jahre 2022 bis 2025 mit Blick auf die Auswirkungen des Ukrainekrieges.

Für beide Krisen gehen wir aktuell von einer Fehlbetragssumme in Höhe von rd. 75 Mio. EUR aus.

Sicherlich hilft diese kommunalverfassungsrechtliche Ausnahmeregelung beim kurzfristigen Umgang mit den hiesigen Fehlbeträgen (und dem Land mit Blick auf die Schuldenbremse), aber sie führt zu einer Belastung der künftigen Generationen.

Anrede!

Was heißt das nun für diesen Haushaltsaufstellungsprozess und die folgenden?

Einerseits werden wir – Gruß an die Mitglieder des AK Haushaltskonsolidierung – uns damit auseinandersetzen müssen, welche Steuer- und Gebührenerhöhungen wir der Bevölkerung noch zumuten können bzw. welche Standards /

welche Ziele nicht mehr aufrechterhalten werden können, sei es nun aus finanzieller oder personeller Hinsicht.

Insofern besteht hier auch eine klare Erwartungshaltung der Kommunalaufsicht, diesbezüglich Anstrengungen zu zeigen.

Aber bei all den Konsolidierungsbemühungen, die hier noch vor uns liegen, wird immer klarer, dass der kommunale Sektor im Staatsgefüge insgesamt massiv unterfinanziert ist. Insbesondere in Niedersachsen stehen die Kommunen bezüglich der Steuerverbundquote schlecht dar. So werden in Niedersachsen im Vergleich mit allen anderen Bundesländern die geringsten Zuweisungen pro Einwohner im Finanzausgleich gewährt.

Der Arbeitskreis der Stadtkämmerer hat vor diesem Hintergrund am letzten Freitag eine Resolution beschlossen, die das Land u.a. auffordert,

- klare Prioritäten zugunsten des Erhalts bestehender Strukturen kommunaler Daseinsvorsorge zu setzen,
- kleinteilige „Förderitis“ zu beenden und
- letztendlich die kommunale Finanzausstattung insgesamt zu verbessern.

Denn eines ist absolut klar:

Dem Staat geht es gut, wenn es den Kommunen gut geht!